



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 09.08.2019

Finanztransaktionssteuer

Laut Bericht der „Welt“ vom 18/19.06.2019 (<https://www.welt.de/finanzen/geldanlage/plus195450837/Olaf-Scholz-Finanztransaktionssteuer-trifft-den-kleinen-Sparer.html>) und des „Handelsblatts“ vom 13.06.2019 (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klausurtagung-finanzminister-scholz-fordert-von-ministerien-weitere-einsparungen-im-haushalt-/24452278.html>) plant der deutsche Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedern die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS). Dies wird auch die bayerische Wirtschaft und Bevölkerung betreffen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie steht die Staatsregierung zur Einführung einer mehr oder weniger EU-weiten Finanztransaktionssteuer?
- 1.2 Wie steht – soweit bekannt – die Bundesregierung unter Regierungsbeteiligung der CSU dazu?
- 1.3 Wie stehen – soweit bekannt – die Europäische Kommission und ihre deutschen Vertreter dazu?

- 2.1 Welche negativen Beiträge für Deutschland und Bayern sind zu erwarten (bitte nach Geldwert, Bundesländern und dem bayerischen Anteil inkl. der Regierungsbezirke aufschlüsseln)?
- 2.2 Welche positiven Beiträge für Deutschland sind – soweit bekannt – zu erwarten (bitte nach Geldwert, Bundesländern und dem bayerischen Anteil inkl. der Regierungsbezirke aufschlüsseln)?

- 3.1 Wie verhält sich diese neue Steuer bezüglich der Arbeitsplätze in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
- 3.2 Wie verhält sich diese neue Steuer bezüglich der Arbeitsplätze in Bayern (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
- 3.3 Mit welchem bürokratischen Mehraufwand in Bayern kann man nach der Einführung der Steuer rechnen (bitte nach Zeit, Branchen, privat und staatlich aufschlüsseln)?

- 4.1 Welche sind nach Kenntnis der Staatsregierung die strittigen Punkte im Rahmen der Verhandlungen zwischen den beteiligten EU-Ländern?
- 4.2 Sofern die Staatsregierung strittige Punkte vertritt, welche vertritt sie?

- 5.1 Gibt es – soweit bekannt – gesetzliche EU-Regelungen, die eine Einführung erschweren könnten (bitte jeweils mit Aktenzeichen angeben)?
- 5.2 Gibt es – soweit bekannt – bundesrechtliche Regelungen, die eine Einführung erschweren könnten (bitte jeweils mit Aktenzeichen angeben)?
- 5.3 Können das Bundesland Bayern und die Staatsregierung das Vorhaben erschweren, rechtlich sogar verhindern (bitte jeweils mit Aktenzeichen angeben)?

- 6.1 Wie ist die Finanztransaktionssteuer in dem diskutierten Konzept aufgebaut?
- 6.2 Wird es nach Kenntnis der Staatsregierung eine Staffelung der Steuersätze oder Freibeträge für private Sparer, die ihr Geld u. a. auch in Aktien o. Ä. anlegen, geben?

- 6.3 Mit welchen Maßnahmen können die Bürger rechnen, damit ihre Steuerbelastung nicht noch weiter zulegt?
- 7.1 Wie viele Arbeitsplätze in der Finanz- und Bankenbranche gibt es in Bayern (bitte nach Metropolregionen und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
- 7.2 Wie viele Personen mit Aktienbeteiligungen (Aktien, Aktienfonds, Mischfonds etc.) gibt es in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
- 7.3 Wie viele Personen mit Aktienbeteiligungen (Aktien, Aktienfonds, Mischfonds etc.) gibt es in Bayern (bitte nach Depotwert in folgende Gruppen aufschlüsseln: unter 50.000 Euro, unter 100.000 Euro, unter 500.000 Euro, unter 1.000.000 Euro und über 1.000.000 Euro)?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu Frage 8.1

vom 05.09.2019

- 1.1 **Wie steht die Staatsregierung zur Einführung einer mehr oder weniger EU-weiten Finanztransaktionssteuer?**
- 1.2 **Wie steht – soweit bekannt – die Bundesregierung unter Regierungsbeteiligung der CSU dazu?**
- 1.3 **Wie stehen – soweit bekannt – die Europäische Kommission und ihre deutschen Vertreter dazu?**

Die Einführung einer FTS wird im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit von derzeit zehn Mitgliedstaaten (Österreich, Deutschland, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Slowenien, Slowakei und Spanien) weiterverfolgt. Die Einigung soll auf Basis der bereits eingeführten französischen FTS mit Unterstützung der Europäischen Kommission herbeigeführt werden. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde auf Bundesebene die Einführung einer FTS vereinbart.

- 2.1 **Welche negativen Beiträge für Deutschland und Bayern sind zu erwarten (bitte nach Geldwert, Bundesländern und dem bayerischen Anteil inkl. der Regierungsbezirke aufschlüsseln)?**
- 2.2 **Welche positiven Beiträge für Deutschland sind – soweit bekannt – zu erwarten (bitte nach Geldwert, Bundesländern und dem bayerischen Anteil inkl. der Regierungsbezirke aufschlüsseln)?**

Das Steueraufkommen aus der auf EU-Ebene diskutierten FTS wird für Deutschland nach groben Schätzungen der EU-Kommission auf 1,25 Mrd. Euro beziffert. Schätzungen zu den Kosten einer FTS liegen der Staatsregierung bisher nicht vor.

- 3.1 **Wie verhält sich diese neue Steuer bezüglich der Arbeitsplätze in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**
- 3.2 **Wie verhält sich diese neue Steuer bezüglich der Arbeitsplätze in Bayern (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?**
- 3.3 **Mit welchem bürokratischen Mehraufwand in Bayern kann man nach der Einführung der Steuer rechnen (bitte nach Zeit, Branchen, privat und staatlich aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 4.1 Welche sind nach Kenntnis der Staatsregierung die strittigen Punkte im Rahmen der Verhandlungen zwischen den beteiligten EU-Ländern?**
4.2 Sofern die Staatsregierung strittige Punkte vertritt, welche vertritt sie?

Gegenstand der derzeitigen Diskussionen sind weitere technische Details, wie etwa die Besteuerung von Hinterlegungsscheinen (Depositary Receipts). Weiter ist die Einnahmenverwendung derzeit ungeklärt.

- 5.1 Gibt es – soweit bekannt – gesetzliche EU-Regelungen, die eine Einführung erschweren könnten (bitte jeweils mit Aktenzeichen angeben)?**
5.2 Gibt es – soweit bekannt – bundesrechtliche Regelungen, die eine Einführung erschweren könnten (bitte jeweils mit Aktenzeichen angeben)?
5.3 Können das Bundesland Bayern und die Staatsregierung das Vorhaben erschweren, rechtlich sogar verhindern (bitte jeweils mit Aktenzeichen angeben)?

Zum Vorliegen derartiger Regelungen ist nichts bekannt. Die Staatsregierung hat die Möglichkeit, über entsprechende Anträge im Bundesrat an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

- 6.1 Wie ist die Finanztransaktionssteuer in dem diskutierten Konzept aufgebaut?**
6.2 Wird es nach Kenntnis der Staatsregierung eine Staffelung der Steuersätze oder Freibeträge für private Sparer, die ihr Geld u.a. auch in Aktien o.Ä. anlegen, geben?
6.3 Mit welchen Maßnahmen können die Bürger rechnen, damit ihre Steuerbelastung nicht noch weiter zulegt?

Der derzeitige Entwurf eines Rechtstextes für die an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten sieht eine FTS auf den Erwerb von Aktien von gelisteten Unternehmen vor, die ihren Hauptsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und deren Marktkapitalisierung am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres 1 Mrd. Euro übersteigt. Besteuerungsgegenstand soll dabei der Eigentumsübergang anlässlich eines Erwerbs von Anteilen von gelisteten Aktiengesellschaften sein. Einzubeziehen sind alle Handelsplätze in der EU und entsprechende Handelsplätze in Drittstaaten. Nicht der Besteuerung unterliegen sollen Erstemissionen, gruppeninterne Transaktionen, Transaktionen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen, Transaktionen bei (Reverse-)Repurchase-Geschäften, Wertpapierleihgeschäften und ähnlichen Transaktionen, Market-Making, Aktienrückkaufprogrammen, Stabilisierungsprogrammen und Liquiditätsvereinbarungen. Der Steuersatz soll nicht unter 0,2 Prozent liegen und 0,3 Prozent nicht übersteigen.

7.1 Wie viele Arbeitsplätze in der Finanz- und Bankenbranche gibt es in Bayern (bitte nach Metropolregionen und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?



Beschäftigungsstatistik

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach der WZ 2008

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand August 2019)
Stichtag: 30.06.2018

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Die Aggregate "Metropolregion München", "Metropolregion Nürnberg" als auch die "Metropolregion Rhein-Main-Gebiet" wurden nach Kundenwunsch erstellt; siehe Anhang.

Region	darunter																
	Insgesamt	K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	davon					davon				davon					
			64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	641 Zentralbanken und Kreditinstitute	642 Beteiligungsgesellschaften	643 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	649 Sonstige Finanzierungsinstitutionen	65 Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	651 Rückversicherungen		652 Rückversicherungen	653 Pensionskassen und Pensionsfonds	66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	661 Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten		662 Mit Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	663 Fondsmanagement
									9	10				13	14		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
Metropolregion Nürnberg	1.503.603	44.306	25.673	24.074	1.369	*	*	12.444	*	-	*	6.189	1.953	4.113	123		
Metropolregion München	2.707.810	107.481	59.659	49.070	5.132	455	5.002	27.565	23.154	*	*	20.257	8.539	10.971	747		
Metropolregion Rhein-Main-Gebiet	2.392.144	139.288	98.037	84.826	4.520	1.259	7.432	16.693	16.220	*	*	24.558	12.720	10.593	1.245		
Hessen	2.584.005	138.662	96.839	85.930	2.792	1.254	6.863	16.936	16.479	*	*	24.887	12.634	11.012	1.241		
Reg.-Bez. Darmstadt	1.740.399	120.998	83.684	73.280	*	*	6.800	15.643	15.188	*	*	21.671	11.996	*	*		
Reg.-Bez. Gießen	369.286	8.008	5.954	5.728	200	*	*	*	*	-	*	*	*	*	*		
Reg.-Bez. Kassel	474.320	9.656	7.201	6.922	*	-	-	*	*	-	-	*	*	1.301	-		
Bayern	5.598.946	180.465	107.993	94.548	7.287	502	5.656	40.992	36.557	*	*	31.480	11.372	19.204	904		
Oberbayern	2.144.964	94.327	49.747	39.644	4.874	402	4.827	26.473	22.070	*	*	18.107	8.149	9.223	735		
Niederbayern	479.737	10.708	8.699	8.386	*	*	99	557	*	-	-	1.452	*	*	-		
Oberpfalz	473.328	9.240	7.174	6.899	231	*	*	442	*	-	-	1.624	*	1.300	*		
Oberfranken	434.651	14.050	6.390	6.143	240	-	7	*	*	-	*	*	751	*	*		
Mittelfranken	794.383	24.794	14.706	13.554	952	*	*	6.480	*	-	*	3.608	1.098	2.424	86		
Unterfranken	528.479	11.555	9.138	8.492	*	*	324	*	*	-	-	*	341	1.736	*		
Schwaben	743.404	15.791	12.139	11.430	463	*	*	854	846	*	*	2.798	515	2.257	26		

Erstelldatum: 03.09.2019, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 290756

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

7.2 Wie viele Personen mit Aktienbeteiligungen (Aktien, Aktienfonds, Mischfonds etc.) gibt es in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

7.3 Wie viele Personen mit Aktienbeteiligungen (Aktien, Aktienfonds, Mischfonds etc.) gibt es in Bayern (bitte nach Depotwert in folgende Gruppen aufschlüsseln: unter 50.000 Euro, unter 100.000 Euro, unter 500.000 Euro, unter 1.000.000 Euro und über 1.000.000 Euro)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.